

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001555/2017
an die Kommission**
Artikel 130 der Geschäftsordnung
Jakob von Weizsäcker (S&D)

Betrifft: Richtlinie 2001/113/EG - Konfitüren und Maronenkrem

In Großbritannien wird der Begriff "Marmelade" für Fruchtaufstriche verwendet, die (neben Zuckerarten und Wasser) ausschließlich Zitrusfrüchte enthalten – anders als dies in Deutschland oder Österreich der Fall ist, wo die Bezeichnung traditionell auch für Erdbeer-, Pflaumen- und diverse andere "Marmeladen" verwendet wird. Um unsere britischen Freunde nicht zu überfordern, wird der Begriff seit 1979 EU-weit ausschließlich für Zitrusfruchtarmeladen verwendet – zum Leidwesen vieler Verbraucher insbesondere in Deutschland und Österreich, die seither statt normaler Marmelade nur noch Fruchtaufstrich oder Konfitüren kaufen können. Marmelade wieder Marmelade nennen zu dürfen, könnte dabei helfen, vielen EU-Bürgern den bitteren Beigeschmack des Brexits zu versüßen.

Hat die Kommission bereits darüber nachgedacht im Zuge des anstehenden Austritts des Vereinten Königreichs aus der EU die Richtlinie zu überarbeiten, um den Begriff Marmelade aus der Beschränkung auf Zitrusfrüchte zu befreien?